



Liebe Feriengäste,

seit nunmehr einem Jahr beherrscht uns die Politik mit ihren Maßnahmen rund um das Corona-Virus.

An dieser Stelle möchten wir Sie, unsere Gäste, für unsere Situation als Vermieter einer Ferienwohnung, sensibilisieren.

Jede – **gern gesehene** – Buchung löst die Erstellung einer Rechnung, eine Abfrage und Meldung der Personaldaten für den gemeindliche Kur-Beitrag und das Verbuchen Ihrer Zahlung innerhalb unserer Buchhaltung (das Finanzamt hat ja auch seine Ansprüche) aus. Soweit so gut!

Ein Beherbergungsverbot, welches in der Vermietung von Ferienwohnungen bzw. eines Ferienhauses ein Gefahrenpotential sieht, führt zwangsweise zur Stornierung von Buchungen.

Dies bedeutet für uns administrativ: Rolle rückwärts.
Storno-Rechnung erstellen, Anzahlung zurückbuchen, Meldedaten stornieren, Buchhaltung erfassen.

Im letzten Jahr haben wir dies alles – da scheinbar diese Verbote auf absehbare Zeit ausgesprochen wurden, auf unsere Kosten getragen ohne Aufwandsentschädigung.

Nun gehen wir in das 2. Jahr und die Beschlüsse der Regierung werden immer unkalkulierbarer und befremdlicher. Für uns, als Vermieter einer Ferienwohnung ergibt sich daher ein enormer Aufwand aus der Stornierung von Buchungen.

Sie, liebe Gäste, möchten ihren Urlaub gesichert gebucht wissen und das können wir gut nachvollziehen.

Allerdings bitten wir an dieser Stelle um Ihr Verständnis, dass wir den gesamten bürokratischen und buchhalterischen Aufwand von unserer Seite nicht mehr „entschädigungslos“ leisten können und auch nicht mehr wollen.

Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, zukünftig bei einer politisch angeordneten Maßnahme (z.B. Beherbergungsverbot für touristische Zwecke) eine Aufwandspauschale von 75 € von Ihnen, als Feriengast der leider dann auch nicht kommen darf, einzubehalten.

Für den Fall, dass während Ihres geplanten Aufenthaltes ein Beherbergungsverbot ausgesprochen ist/wird und Ihre Buchung daher, innerhalb der 6-wöchigen Stornofrist storniert werden muss, erheben wir zukünftig die Aufwandspauschale von 75 €.

Nun ist uns bewusst, dass wir dies zu Beginn Ihrer Buchung hätten sagen müssen. Daher bieten wir Ihnen für Ihre getätigte Buchung ein „kostenfreies Sonderkündigungsrecht“.

Sollten Sie unter dieser Bedingung Ihre Buchung nicht aufrechterhalten wollen, bieten wir Ihnen ein Sonderkündigungsrecht bis 20. Mai 2021. Sie können in dieser Zeit Ihre Buchung kostenfrei stornieren.

In diesem Sinne hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Chiemgau!

Ihre Gastgeber, die Sie am liebsten begrüßen würden!

Patricia Schuster & Jens Trappmann